



Akademie für Tonkunst
Kulturinstitut der Wissenschaftsstadt Darmstadt
University of Cooperative Education

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

***Exzellenzstudium Künstlerische Praxis
(Certificate of Excellence in Performance
Practice)***

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele und Struktur
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Eignungsprüfung
- § 5 Immatrikulation, Status und Gebühren
- § 6 Durchführung und Bewertung von Prüfungen, Abschluss
- § 7 Inhalt und Dauer der einzelnen Modulprüfungen
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiengangs „Exzellenzstudium Künstlerische Praxis“ (Certificate of Excellence in Performance Practice)“ an der Akademie für Tonkunst sowie die Prüfungsanforderungen und die jeweiligen Prüfungsverfahren.

§ 2

Ziele und Struktur

- (1) Der Studiengang stellt ein postgraduales Fort- und Weiterbildungsprogramm der Akademie für Tonkunst Darmstadt, University of Cooperative Education, auf DQR/ EQR Niveau 8 (vergleichbar Konzertexamen oder Meisterklasse) dar, und dient Studierenden mit besonders herausragender Eignung der Vertiefung und Vervollkommnung der in einem Vorstudium erworbenen Fähigkeiten und wird mit einer umfangreichen künstlerischen Prüfung abgeschlossen. Der Abschluss dient dem Nachweis, dass die bzw. der Studierende technisch und künstlerisch in der Lage ist, als Solist*in bzw. Kammermusiker*in den Anforderungen im öffentlichen Konzertleben in besonderer Weise zu entsprechen. Die Studierenden werden intensiv auf Probespiele, Wettbewerbe und künstlerische Performance in verschiedenen Situationen vorbereitet. Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte (ECTS) bemessen den jeweiligen Arbeitsaufwand (1 ECTS = 30 Stunden).
- (2) Der Abschluss Zertifikat „Exzellenzstudium Künstlerische Praxis (Certificate of Excellence in Performance Practice)“ kann nach einem vorausgehenden Studienabschluss im Rahmen spezieller weiter- und fortbildender Studien innerhalb von vier Semestern (120 ECTS) in folgenden Kernfächern erworben werden:
 - Tasteninstrument
 - Gitarre
 - Orchesterinstrument
 - Gesang
 - Komposition
- (3) Der Studiengang setzt sich aus zwei Modulen zusammen, von denen eines den Erwerb externer Kompetenzen beinhaltet. Es werden in erster Linie künstlerisch-performative Kompetenzen im jeweiligen Kernfach auf höchstem Niveau erworben.
- (4) Für den Studiengang gelten die § 1 – 10 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme des Studiengangs ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf DQR-7-Niveau (z. B. Master of Music) oder ein gleichwertiger Abschluss aus dem In- oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Faches, sowie die erfolgreiche Absolvierung einer Eignungsprüfung, in der Studienbewerber ihre spezifische künstlerische nachweisen müssen. Bei besonders herausragenden Bewerber*innen kann einer Zulassung zur Eignungsprüfung stattgegeben werden, auch wenn kein Studienabschluss auf DQR-7-Niveau vorliegt. Bei der Eignungsprüfung müssen dann besondere künstlerische Voraussetzungen auf DQR-7-Niveau nachgewiesen werden.

§ 4

Eignungsprüfung

- (1) Für die Eignungsprüfung gelten § 1 - 14 der Allgemeinen Zulassungsordnung (AZO) der Akademie für Tonkunst Darmstadt.
- (2) Tasteninstrument/ Gitarre/ Orchesterinstrument
Vorzubereiten ist ein anspruchsvolles Programm in der Dauer von 60 Minuten, das repräsentative Werke für das jeweilige Instrument aus mindestens drei Epochen sowie mindestens ein Solokonzert beinhaltet; Die vorbereiteten Werke sind auswendig vorzutragen, die Prüfungskommission wählt in der Prüfung Werke aus dem Programm aus.
- (3) Gesang
Vorzubereiten ist ein anspruchsvolles Programm in der Dauer von 60 Minuten. Die vorbereiteten Werke sind auswendig vorzutragen, die Prüfungskommission wählt in der Prüfung Werke aus dem Programm aus. Wahlweise Schwerpunktsetzung möglich:
 - Musiktheater: Mindestens drei Opernarien (darunter eine von W.A. Mozart) aus drei unterschiedlichen Epochen, ein zeitgenössisches Werk sowie ein Opernrezitativ sind vorzubereiten. Das Programm muss mindestens drei Sprachen abdecken. Zusätzlich ist ein Schauspielmonolog in deutscher Sprache vorzubereiten.
 - Konzertgesang: Mindestens drei Konzert- bzw. Oratoriumsarien (darunter eine Arie von J.S. Bach) aus drei unterschiedlichen Epochen, ein zeitgenössisches Werk sowie ein deutsches Rezitativ sowie mindestens fünf Kunstlieder (darunter ein deutsches) sind vorzubereiten. Das Programm muss mindestens drei Sprachen abdecken.

- (4) Komposition
- a) Vorlage einer Kompositionsmappe mit repräsentativen Werken in unterschiedlicher Besetzung. Die Kompositionsmappe ist mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung einzusenden.
 - b) Eignungsverfahren: Analyse einer eigenen Komposition in Form einer Präsentation; Kolloquium zu musikästhetischen Fragestellungen und aufführungspraktischen Aspekten der Aktuellen Musik; Analyse / Höranalyse vorgelegter Beispiele aus versch. Epochen mit Schwerpunkt zeitgenössischer Musik inkl. improvisatorischer Aufgaben (ca. 45 Minuten)

§ 5

Immatrikulation, Status und Gebühren

Studierende immatrikulieren sich gebührenpflichtig nach bestandener Eignungsprüfung und Erhalt eines Studienplatzes in den Studiengang. Die Höhe der Gebühr ist in der Entgeltordnung der Akademie für Tonkunst geregelt. Die Gebühr ist bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig.

§ 6

Durchführung und Bewertung von Prüfungen, Abschluss

- (1) Die Durchführung und Bewertung von Prüfungen richtet sich § 11 – 30 und § 32 – 35 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Akademie für Tonkunst Darmstadt. Eine Gesamtnote wird nicht gebildet.
- (2) Nach Abschluss aller Module durch Bestehen der jeweiligen Modulprüfungen wird ein Diploma Supplement zum Zertifikat „Exzellenzstudium Künstlerische Praxis (Certificate of Excellence in Performance Practice)“ ausgestellt, das die Beschreibung der Studieninhalte und die Ergebnisse der jeweiligen Modulprüfungen enthält. Es stellt einen Nachweis der im Rahmen des Studiums erworbenen künstlerischen Kompetenzen dar. Ein akademischer Titel wird nicht erworben.

§ 7

Inhalt und Dauer der einzelnen Modulprüfungen

- (1) Tasteninstrument
Drei Prüfungsteile:

Teil 1: Vortrag eines solistischen Programms im Umfang von 50–60 Min.

Teil 2: Vortrag eines Instrumentalkonzertes (ca. 30 Minuten)

Teil 3: Öffentliches Konzert im Umfang von 50–60 Min.

Bei der Anmeldung zum dritten Teil sind Nachweise der Teilnahme im „Ensemble Tonkunst“ oder kammermusikalischen Besetzungen über insgesamt zwei Semester und zwei Nachweise zu externem Kompetenzerwerb (z.B. bescheinigte Teilnahme an Meisterkursen und externen künstlerischen Projekten) vorzulegen.

(2) Gitarre

Drei Prüfungsteile:

Teil 1: Vortrag eines gemischt kammermusikalischen und solistischen Programms im Umfang von 50–60 Min.

Teil 2: Vortrag eines Gitarrenkonzertes oder eines kammermusikalischen Werkes mit einem solistischen oder herausragenden Gitarrenpart (ca. 30 Minuten)

Teil 3: Öffentliches Konzert im Umfang von 50–60 Min.

Bei der Anmeldung zum dritten Prüfungsteil sind Nachweise über die Teilnahme am „Ensemble Tonkunst“ und/oder kammer- musikalischen Besetzungen über insgesamt zwei Semester und zwei Nachweise zu externem Kompetenzerwerb (z.B. bescheinigte Teilnahme an Meisterkursen und externen künstlerischen Projekten) vorzulegen.

(3) Orchesterinstrument

Drei Prüfungsteile:

Teil 1: Vortrag eines solistischen und kammermusikalischen Programms im Umfang von 50–60 Min.

Teil 2: Vortrag eines Instrumentalkonzertes

Teil 3: Öffentliches Konzert im Umfang von 80–90 Min.

Bei der Anmeldung zum dritten Prüfungsteil sind Nachweise der Teilnahme als Konzertmeister/ Stimmführer im Akademieorchester/ Ensemble Tonkunst/ Barockorchester sowie in kammermusikalischen Besetzungen für je ein Semester und zwei Nachweise zu externem Kompetenzerwerb (z.B. bescheinigte Teilnahme an Meisterkursen und externen künstlerischen Projekten) vorzulegen.

(4) Gesang

Drei Prüfungsteile:

Teil 1: Vortrag eines Soloprogramms im Umfang von 50–60 Min.

Teil 2: Vortrag eines gemischten Programmes (ca. 30 Minuten).

Teil 3: Öffentliches Konzert im Umfang von 50–60 Min.

Bei der Anmeldung zum dritten Prüfungsteil sind Nachweise über die Teilnahme an jeweils einer großen Opernproduktion und einem Projekt der Liedklasse und zwei Nachweise zu externem Kompetenzerwerb (z.B. bescheinigte Teilnahme an Meisterkursen und externen künstlerischen Projekten) vorzulegen.

(5) Komposition

Zwei Prüfungsteile:

Teil 1: Kolloquium im Umfang von 40–45 Min.

Teil 2: Öffentliches Konzert in der Dauer von ca. 100 Minuten mit Werken, die während des Postgraduiertenstudiums entstanden sind; zusätzlich können Werke, die vor Eintritt in das Zertifikatsprogramm entstanden, im Konzert aufgeführt werden.

Bei der Prüfungsanmeldung sind zwei Nachweise zu externem Kompetenzerwerb (z.B. bescheinigte Teilnahme an Meisterkursen und externen künstlerischen Projekten) vorzulegen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Darmstadt, den 10.4.2023

Prof. Thomas E. Bauer, Direktor